



## Pressemitteilungen

---

03.04.2020

Steuern

### **Sonderzahlungen jetzt steuerfrei**

Anerkennung für Beschäftigte in der Corona-Krise

#### **Nummer 7**

In der Corona-Krise werden Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 Euro im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt.

„Freundliche Worte an der Ladentheke und Beifall für das medizinische Personal sind ein schöner Ausdruck unserer Verbundenheit in dieser schweren Zeit. Aber wir wollen mehr tun, um die Helferinnen und Helfer angemessen zu würdigen. Eine Reihe von Unternehmen hat bereits angekündigt, das Engagement ihrer Beschäftigten mit Sonderzahlungen zu belohnen, andere werden diesem Vorbild sicherlich folgen. Das Bundesfinanzministerium stellt nun sicher, dass diese Prämien ohne den Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bei den Beschäftigten ankommen. 100-prozentigen Einsatz in dieser Zeit wollen wir 100-prozentig belohnen.“ **Bundesfinanzminister Scholz**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei.

Mit der Steuer- und Beitragsfreiheit der Sonderzahlungen wird die besondere und unverzichtbare Leistung der Beschäftigten in der Corona-Krise anerkannt.

---

© Bundesministerium der Finanzen

# Corona-Bonus – was Arbeitgeber beachten müssen

Arbeitgeber dürfen ihren Mitarbeitern einen steuerfreien Corona-Bonus bis zu 1.500 Euro zahlen. „Steuerfrei und sozialabgabenfrei ist der Bonus aber nur, wenn es sich um einen zusätzlichen Bonus handelt“, warnt Ecovis-Steuerberater Martin Fries in Aschaffenburg. Er erläutert, was Arbeitgeber beachten müssen, damit sie und ihre Mitarbeiter von der Steuerfreiheit profitieren.

## Wie hoch darf der Corona-Bonus sein?

Wer seinen Mitarbeitern einen Bonus zahlen will für die während der Corona-Pandemie geleistete Arbeit oder seine Arbeitnehmer einfach nur in dieser schwierigen Phase unterstützen möchte, kann vom aktuellen Vorstoß des Bundesfinanzministers profitieren. Er will zusätzliche Boni, egal ob als Geld oder Sachleistung, bis zu einer Höhe von 1.500 Euro steuer- und sozialabgabefrei lassen. „Ist einem Arbeitnehmer bereits ein Bonus fix zugesagt, dann kann dieser nicht steuer- und sozialabgabefrei bleiben“, erklärt Steuerberater Martin Fries von Ecovis in Aschaffenburg. Vielmehr muss der Corona-Bonus zusätzlich zum bereits vereinbarten Arbeitslohn dazukommen, sonst drohen Nachzahlungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

## Wer profitiert vom zusätzlichen Corona-Bonus?

Die Neuregelung soll für Boni zwischen dem 1. März und dem 31. Dezember 2020 gelten. Bisher ist auch keine Begrenzung auf bestimmte Branchen oder Arbeitnehmergruppen bekannt, sodass auch Arbeitnehmer in Kurzarbeit oder Minijobber von einem Bonus profitieren könnten. Wie genau die einzelnen Voraussetzungen für den Corona-Bonus aussehen, bleibt abzuwarten. Dazu wird es in den nächsten Wochen ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums geben. „Warten Sie mit der Auszahlung, bis die Details feststehen. Dann können Sie keine Fehler machen und riskieren nicht die Steuerfreiheit“, rät Martin Fries.

## Welche Vorteile bietet der Corona-Bonus?

Das Rechenbeispiel zeigt, dass Arbeitnehmer dank des Corona-Bonus 600 Euro mehr Netto in der Tasche haben. Gleichzeitig hat der Arbeitgeber 300 Euro weniger Lohnkosten. „So profitieren beide Seiten – also eine Win-Win-Situation“, sagt Steuerberater Fries.

Die Vorteile zeigt unsere Beispielrechnung. Darin vergleichen wir den „normalen“ Bonus mit dem Corona-Bonus in gleicher Höhe:

	Zusätzlicher Corona-Bonus	„Normaler“ Steuer- und sozialabgabenpflichtiger Bonus
Brutto	1.500 Euro	1.500 Euro
Lohnsteuer (Annahme ca. 20 %)	-	300 Euro
Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung (ca. 20 %)	-	300 Euro
<b>Netto für den Arbeitnehmer</b>	<b>1.500 Euro</b>	<b>900 Euro</b>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (ca. 20 %)	-	300 Euro
<b>Lohnkosten des Arbeitgebers</b>	<b>1.500 Euro</b>	<b>1.800 Euro</b>